

## **NS-Verfolgte in der Altenhilfe – Wo ist das Problem? Informationsveranstaltung am 24. Mai 2006**

### ***Grußwort von Dr. Agnes Klein, Beigeordnete für Jugend, Soziales, Gesundheit und Wohnen der Stadt Münster***

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

ich darf Ihnen herzliche Grüße von Frau Dr. Klein ausrichten, die Sie sehr gerne heute hier persönlich begrüßt hätte, hieran allerdings durch eine Terminkollision gehindert ist. Von daher darf ich Sie hier auf dem Fachtag „NS-Verfolgte in der Altenhilfe – Wo ist das Problem?“ begrüßen und das Grußwort von Frau Dr. Klein verlesen.

Vor wenigen Monaten, im Dezember 2005, haben wir hier in Münster in Kooperation von Ausländerbeirat und Sozialamt einen Fachtag zum Thema „Kulturkompetente Pflege“ durchgeführt. Auf diesem Fachtag ist deutlich geworden, dass die Berücksichtigung des ethnischen Hintergrundes, der Religion, des Werteverständnisses und der Würde, ein professioneller Anspruch in der Altenpflege sein muss. Hierzu gehört die Biografie jedes Pflegebedürftigen. Unser heutiges Thema muss gerade die Biografie und die Erfahrungen des Lebens im Blick haben.

Wir sind zu Gast in der Villa ten Hompel – ein Ort der für die Inhalte der heutigen Veranstaltung nicht passender hätte gewählt werden können.

Mit dieser Fachtagung versuchen wir uns heute einem Thema zu nähern, was sicher nicht sehr populär ist, — aber trotzdem angesprochen werden muss.

Menschen, die in besonderem Maße unter dem Naziregime gelitten haben, verfolgt, gedemütigt und gefoltert wurden, leben unter uns und sind jetzt häufig auf Hilfe angewiesen und pflegebedürftig. Die Opfer sind in ein Alter gekommen, in dem sie überwiegend nicht mehr für sich sorgen können.

Viele alte Menschen haben das Bedürfnis über, – wie man so sagt –, über „früher“ oder „damals“ zu sprechen. In den letzten Lebensabschnitten sind Erinnerungen sehr gegenwärtig, hierüber möchten sich Viele austauschen.

NS-verfolgte Menschen haben schwere Traumaerfahrungen, diese können, bei gut funktionierender Biografiearbeit in den Altenpflegeheimen erkannt werden.

Gestern jährte sich das Inkrafttreten unseres Grundgesetzes zum 57. Mal. Das elementarste Grundrecht nämlich, das die Würde des Menschen unantastbar ist, wurde den vom NS-Regime Verfolgten nicht zugestanden. Deshalb haben wir heute eine besondere Verantwortung, zu allererst, dass die Betroffenen der Würde des Menschen entsprechend auch in der Altenhilfe ihren Lebensabend verbringen dürfen. Eine weitere Verantwortung liegt m. E. darin, die Erlebnisse, die uns von den Betroffenen über die Zeit der Verfolgung noch mitgeteilt werden, für die Nachwelt aufzubewahren, damit sich eine solche Terror- und Schreckensherrschaft eben nicht wiederholt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie werden in den folgenden Vorträgen Informationen zum Thema NS-Verfolgte in der Altenhilfe erhalten. Ein Themenfeld, was sicher Unbehagen auslöst, dem Sie sich hier stellen.

Bedanken möchte ich mich bei allen Referentinnen und Referenten, die heute durch Impulsreferate Denkanstöße geben werden. Nicht zuletzt bedanke ich mich bei dem „Bundesverband Information & Beratung für NS-Verfolgte e. V.“, der Fachhochschule Münster, dem Geschichtsort Villa ten Hompel und unserem Sozialamt, welche diese Fachtagung in Kooperation durchführen.

– Es gilt das gesprochene Wort –